

Zeitschrift: Zentralblatt des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins =
Organe centrale de la Société d'utilité publique des femmes suisses

Herausgeber: Schweizerischer Gemeinnütziger Frauenverein

Band: 64 (1976)

Heft: 2

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SGF Zentralblatt

Nr. 2, Februar 1976
64. Jahrgang

des Schweizerischen
Gemeinnützigen Frauenvereins
Organe central de la Société
d'utilité publique des femmes
suisses

3474

Sind wir politisch reifer geworden?

Am 7. Februar waren es fünf Jahre her, dass wir Schweizerinnen das Stimm- und Wahlrecht erhalten haben, und inzwischen haben auch schon mehrere Frauen in Parlamenten auf Gemeinde-, Kantons- oder eidgenössischer Ebene Einsitz genommen. Ihre Zahl ist noch gering im Verhältnis zu der der Männer, doch ein Anfang ist gemacht. Dass diese Frauen sich grösstenteils bewährt haben, zeigten die Erneuerungswahlen, in denen die Mehrzahl der Frauen gut über die Hürden kam. Auch sonst sind Frauen immer öfters in wichtige Ämter gerutscht, haben sich dort voll eingesetzt und damit die Anerkennung auf breiter Ebene gefunden.

Wie steht es aber mit der grossen Masse von Frauen? Hat sich diese mit dem politischen Denken vertraut gemacht? Da ist zu sagen, dass die Tragweite der politischen Entscheide und deren Auswirkungen von den meisten Frauen heute erfasst werden. Sie sind sich ihrer Verantwortung bewusst geworden, und immer häufiger befassen sie sich auch mit den politischen Vorlagen, sei es zu einer Abstimmung oder zur Unterschriftenabgabe für Initiativen und Referenden. Dagegen erkennen sie noch nicht immer die politischen Zusammenhänge und Schachzüge; sie lassen sich noch allzu leicht von propagandistischen Schlagwörtern beeindrucken und sehen die Hintermänner und Drahtzieher auf der politischen Ebene zuwenig. Dazu braucht es allerdings eine grosse Erfahrung, die man sich nicht in fünf Jahren



aneignen konnte. Erst wenn man die Politik auf längere Distanz verfolgt, kommt man zu Erkenntnissen, die für eine richtige Beurteilung des Geschehens notwendig sind. Die Frauen sind klug, und wenn sie sich ernsthaft mit einem Problem abgeben, so ist ihr Urteil erstaunlich klar. Dann aber werden sie auch in der Lage sein, mehr Einfluss auf das Weltgeschehen zu nehmen, was in mancher Hinsicht von Vorteil wäre.

H.K.

Eine ungeheure Fülle des Erlebens kann in einer einzigen Stunde liegen.

A.A.

Aus dem Inhalt

Titelbild: Im Berggebiet herrscht noch tiefer Winter, doch der Frühling ist nicht weit
Sind wir politisch reifer geworden?
Die Frau in der Arbeitswelt
Zwei Volksbegehren gelangen zur Abstimmung
Fernsehen für Gehörlose
Die Frau im Atomzeitalter
Kleiner Rechtsfall aus dem Alltag
Ein neues Bundesgesetz über die Berufsbildung
Was tun bei akuter Magenverstimmung?
Mitteilung der Sektion Bern
Unsere Kinder soll es besser gehen!
Thema «Strafvollzug»
Frauen sind biologisch stärker
Frühlingsmüde?
Neujahrsgeschenk des Bundesrates
Auch Kinder haben Termine
«Gut Ding will Weile haben»
Nachbarschaft unter der Lupe
Es war einmal ein Hemd...
Vielseitige Bildungsarbeit im Berner Oberland
Gestrickte Katze
Rotkraut tischfertig im Alubeutel

(Fotos O. Furter, Davos)

Die Frau in der Arbeitswelt

Die Industrie und viele Dienstleistungsbetriebe sind auf die Frau als Mitarbeiterin und Arbeitskraft unbedingt angewiesen. Gut ein Drittel aller Arbeitnehmer ist heute weiblichen Geschlechts. Für männliche Vorgesetzte, denen die Führung weiblicher Mitarbeiter anvertraut ist, ergeben sich aus der Andersartigkeit der Frau in ihrer Denkweise oft nicht unerhebliche Schwierigkeiten. Der männliche zergliedernde und untersuchende Verstand ist dem weiblichen nicht gleichgeschaltet, der im seelisch-geistigen Bereich seine Stärke hat. Eine gänzliche Umstellung der Führungsgewohnheiten ist für einen männlichen Betriebsleiter nötig, wenn ihm weibliche Arbeitsgruppen unterstellt sind. Nur wenn er dazu bereit und fähig ist, wird es gelingen, zu einem für beide Seiten erspriesslichen Verhältnis zu kommen und damit zu einer guten Arbeitsleistung der Beschäftigten.

Vorerst ist zu berücksichtigen, dass die Mehrzahl der berufstätigen Frauen nicht an eine Karriere-Laufbahn denkt. Für sie steht der Beruf an zweiter Stelle ihrer Lebensinteressen. Wo Männer um Ansehen und einen möglichst gehobenen Status im Betrieb kämpfen und alles daransetzen, ihr Ziel zu erreichen, geht es den meisten arbeitenden Frauen mehr nur um das Materielle, das ihnen ihr Arbeitseinsatz einbringt. Bei ihnen ist das Strebertum nicht sehr verbreitet. Was der Frau wichtig ist, sind nebst dem Verdienst die menschlichen Beziehungen, die sie in einer Arbeitsgruppe finden kann. Ihre ausgesprochene Anpassungsfähigkeit macht es ihr in der Regel leicht, sich in eine bestehende menschliche Umgebung einzufügen. Auch da hat sie, wie im Leben ausserhalb der Arbeitswelt, das Bedürfnis, zu gefallen und anziehend zu wirken. Das ist eine Eigenheit, die ein Vorgesetzter nützen kann, um durch ein anerkennendes Wort eine Brücke der Sympathie und des Wohlwollens zu schlagen. Nichts erleichtert ihm seine Aufgabe mehr als ein verständnisvolles menschliches Verhältnis mit seinen weiblichen Untergebenen.

SGF Zentralblatt

des Schweizerischen
Gemeinnützigen Frauenvereins
Organe central de la Société
d'utilité publique des femmes
suisses

Insertionstarif 76

Abonniertes Vereinsorgan

Auflage
Erscheinungsweise
Sprache

11 109 Exemplare (SRV-beglaubigt 4.9.73)
monatlich
deutsch

Inseratannahme

Büchler+Co AG, Inseratregie
3084 Wabern, Seftigenstrasse 310
Telefon 031 54 11 11
Telex 32697 Buecoch

Inserattarife
schwarz/weiss
(inkl. Fotolitho)

Anzeigenformate	Satzspiegel	
1/1 Seite 185 x 269		Fr. 775.-
1/2 Seite 185 x 132 122 x 200		Fr. 430.-
1/3 Seite 185 x 64 122 x 132 58 x 269		Fr. 270.-
1/6 Seite 122 x 64 58 x 132		Fr. 138.-
1/12 Seite 58 x 64		Fr. 70.-
1/24 Seite 58 x 30		Fr. 40.-
4. Umschlagseite 145 x 269		Fr. 850.-

Wiederholungsrabatte

3maliges Erscheinen 5%
6maliges Erscheinen 10%
12maliges Erscheinen 15%

Farbenzuschläge
Platzierungsvorschrift

pro Buntfarbe Fr. 525.- (Richtpreis) exkl. Fotolithos
10% Zuschlag auf Nettobetrag

Beilagen

Richtpreis 1 Blatt (2 Seiten A 4) Fr. 600.-
(Anzahl beschränkt pro Ausgabe)
+ Kosten für Einstecken/Mitheften
+ Postbeilagegebühren

Abonnenten-
Adressenvermietung
(1 maliger Gebrauch)

Fr. 170.-⁰⁰
+ Kosten für Verpacken/Spedieren

Inserat-Annahmeschluss
Format
Satzspiegel

ca. 3 Wochen vor Erscheinen
210 x 297
185 x 269
4. UG 145 x 269

Druckverfahren

Offset

Druckunterlagen

Fotolithos (Raster 48)
Klischees (Raster 40/48)
reprofähige, einteilige Vorlagen 1:1

Im Gegensatz zu den Männern, die sich in rein sachlich-zweckmässig gestalteter Umgebung ganz wohl fühlen, wenn sie nur das zu ihrer Arbeit Nötige praktisch zur Hand haben, ist für die Frau eine ansprechende Atmosphäre am Arbeitsplatz wichtig. Sie sucht auch da, vielleicht unbewusst, nach Geborgenheit. Diesem meist unausgesprochenen Verlangen lässt sich in den meisten Fällen mit wenig Aufwand entsprechen. Einige gute Bilder, dekorative Zierpflanzen, ein farbenfroher Tischbelag oder Raumanstrich, eine anheimelnde, jedoch zweckmässige Beleuchtung, gute Sitzgelegenheiten und ein Platz, wo die persönlichen Dinge abgelegt werden können, ergeben bald ein Gefühl der Wohnlichkeit. Berücksichtigt man ferner, dass Frauen nicht gerne isoliert arbeiten, so hat man die Voraussetzungen geschaffen, um das nötige Wohlbefinden zu vermitteln, das der Frau den Arbeitsplatz wert macht.

Eine andere, oft beobachtete Eigenheit der Frau im Betrieb ist ihre ausgesprochene Abneigung gegen Veränderungen und das Eingehen von Risiken. Sie hat im Gegensatz zum Mann wenig oder keine Lust, Neues zu versuchen. Sie ist ganz auf Beständigkeit eingestellt, darum fällt es oft schwer, sie von einer ihr gewohnten Arbeitsweise abzubringen. Der Vorgesetzte wird in einem solchen Fall nebst entsprechender Begründung mit einer freundlichen Bitte um Änderung im Arbeitsvorgang mehr Erfolg haben als mit einem strengen Befehl. Kommt ihm die Aufgabe zu, eine neueingestellte weibliche Arbeitskraft einzuführen, so sollte er nebst der sachlichen Erläuterung der zu leistenden Tätigkeit auch die ausführliche Bekanntmachung mit den übrigen Mitgliedern der Arbeitsgruppe nicht vernachlässigen. Eine Frau will in der Regel möglichst genau wissen, mit wem sie es in ihrer nächsten Umgebung zu tun hat.

Noch mehr als bei den Männern ist in der Auswahl des Arbeitsplatzes für Frauen auf deren Konstitution zu achten. Nach umfangreichen Untersuchungen von Prof. Dr. A. Kirn gibt es drei bestimmte Gruppen mit Bezug auf die körperliche Verfassung. Einmal sind da die Rhythmusanfälligen zu nennen.

Jeder fünfte Mensch gehört zu ihnen. Diese Personen neigen zur Überaktivität und eignen sich nicht für Fließbandarbeit, die eingestellt ist auf eine mittlere Leistungsfähigkeit. Dann die Thermolabilen, welche mit zehn Prozent bei den Europäern vertreten sind. Sie bewähren sich nicht an einem Arbeitsplatz mit Wärmeausstrahlung oder gar mit dauernder Hitze. Ferner die anlagebedingt Bindegewebeschwachen. Unter Männern zählen 27%, bei den Frauen 33% dazu. Diese Konstitutionstypen sind anfällig für Bandscheibenschäden, Krampfadern, für verschiedene Schulter-, Unterarm- und Handbeschwerden. Für sie ist der physiologisch richtig gestaltete Arbeitsplatz absolut notwendig. Dazu gehört genügend Raum für Knie und Füsse am Tisch, eine hö-

henverstellbare Fussaule, anatomisch richtige Büro- oder Werkstattstühle und Anordnungen, die den richtigen Abstand vom Auge zum Werkstück ermöglichen.

Sehr geschätzt werden bei Frauen im Arbeitsprozess auch kurze Pausen. Sie dienen der nervlichen Erholung und fördern die menschlichen Beziehungen in der Gruppe. Nach einem solchen Unterbruch schreitet erfahrungsgemäss die Arbeit leichter fort, und die Leistung steigert sich.

All die genannten Hinweise tragen wesentlich dazu bei, dass Frauen in der rauen Arbeitswelt weniger Unlustgefühle empfinden und ihnen ihre Tätigkeit, die sie meist aus rein materiellen Gründen aufnehmen, auch eine gewisse innere Befriedigung einträgt. E.R.

Zwei Volksbegehren gelangen zur Abstimmung

Die politische Ausgangslage für den 21. März

Ro. – Anlässlich der eidgenössischen Volksabstimmung vom 21. März stehen zwei Volksbegehren – wovon eines mit einem entsprechenden Gegenvorschlag versehen – zum Entscheid an. Materiell geht es dabei um die Frage der Mitbestimmung einerseits und um die Steuern andererseits, um Probleme also, von denen der Stimmbürger sehr direkt betroffen ist, was für einmal wieder eine etwas bessere Stimmbeteiligung erwarten lässt.

Mitbestimmung

Am 25. August 1971 haben der Schweizerische Gewerkschaftsbund (SGB), der Christlich-nationale Gewerkschaftsbund (CNG) und der Schweizerische Verband evangelischer Arbeitnehmer (SVEA) ein mit 162 052 gültigen Unterschriften versehenes Volksbegehren, genannt Mitbestimmungsinitiative, eingereicht. Danach soll eine neue Bestimmung folgenden Wortlautes als Artikel 34^{ter}, Absatz 1, Buchstabe b^{bis}, in die Bundesverfassung aufgenommen werden: «Der Bund ist befugt, Vorschriften aufzustellen über die Mitbestimmung der Arbeitnehmer und ihrer Organisationen in Betrieb, Unternehmung und Verwaltung.»

Aufgrund eines Vernehmlassungsverfahrens zu dieser Initiative entschied sich der Bundesrat zur Ausarbeitung eines Gegenvorschlages. Dieser war inhaltlich nicht weit entfernt von der Initiative und hätte durch extensive Interpretation praktisch alle von den Initianten aufgestellten Postulate realisieren lassen, mit Ausnahme der Mitbestimmung in der Verwaltung. Das war eine schlechte Ausgangslage für die parlamentarischen Beratungen.

Die viel zu weit gehende, im Parlament eigentlich nur von den Sozialdemokraten vollumfänglich gutgeheissene Initiative wurde von beiden Kammern deutlich abgelehnt (35:3 im Ständerat, 117:46 im Nationalrat).

Nachdem sich der Nationalrat in der Märzsession 1974 mit knapper Mehrheit von 80:76 Stimmen zugunsten des Gegenvorschlages des Bundesrates und gegen den Mehrheitsantrag seiner vorbereitenden Kommission ausgesprochen hatte, ging aus der Mitte des Ständerates mit deutlichem Mehr (16:6) ein neuer Gegenvorschlag hervor, der schliesslich auch eine knappe Zustimmung (75:72) der Grossen Kammer erhielt. Der Gegenvorschlag der Bundesver-

sammlung, der nun als Artikel 34^{octies} zusammen mit dem Antrag auf Verwerfung der gewerkschaftlichen Initiative Volk und Ständen zur Abstimmung unterbreitet wird, hat folgenden Wortlaut:

«Der Bund ist befugt, Vorschriften aufzustellen über eine angemessene, die Entscheidungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit der Unternehmung wahrende Mitbestimmung der Arbeitnehmer im betrieblichen Bereich.

Die Ausübung der Mitbestimmungsrechte steht ausschliesslich den im Betrieb beschäftigten Arbeitnehmern zu.»

Obwohl die Mitbestimmungsfrage für Herrn und Frau Schweizer gemäss Meinungsumfragen nicht das Problem Nummer eins ist, kann ein gewaltiger Abstimmungskampf (Gewerkschaften kontra Wirtschaft) vorausgesehen werden. Die Gewerkschaften haben bereits im letzten Jahr mit einem Riesenaufwand für die Mitbestimmung à la Initiative geworben. Offenbar ist es für sie die Frage des Jahrhunderts, was gleichzeitig auch die Gefährlichkeit der Initiative andeuten mag. Die Gewerkschaften werden durch die SP und wahrscheinlich auch durch die PdA voll unterstützt. Ob auch die dem Mitinitianten SVEA nahestehende EVP die Initiative unterstützen wird, ist noch unklar. Die EVP stimmte der Initiative im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens grundsätzlich zu, lehnte aber «die paritätische Aufteilung der Verwaltungsratssitze» ab. Der Landesring befürwortete die Initiative mit der Einschränkung, dass die Mitbestimmung nicht durch betriebsfremde Funktionäre ausgeübt werden dürfe. Von den Freisinnigen, der SVP, dem Schweizerischen Gewerbeverband und dem Schweizerischen Bauernverband nimmt man an, dass sie sich sicher gegen die Initiative und wahrscheinlich für den Gegenvorschlag aussprechen werden.

Aber auch für ein doppeltes Nein bestehen starke Strömungen. Voraussichtlich wird die CVP so beschliessen. Ihr und anderen Gruppierungen geht die Initiative zu weit und der Gegenvorschlag zuwenig weit. Der Schweizerische Kaufmännische Verein (SKV) hat für die Initiative Stimmfreigabe und für den Gegenvorschlag Ablehnung beschlossen.

Gemäss der sich abzeichnenden Konstellation kann angenommen werden, dass die Initiative keine Mehrheit finden wird, um so mehr, als sie auch vielen Gewerkschaftern vermutlich zu weit geht. Was mit dem Gegenvorschlag geschieht, ist noch offen. Ein doppeltes Nein liegt durchaus im Bereich des Möglichen. Das hätte wahrscheinlich zur Folge, dass die Gewerkschaften mit ihren Forderungen nicht lockerlassen würden. Das Problem wäre auch nicht gelöst, sondern lediglich auf einige Zeit hinaus blockiert. Viel vernünftiger wäre es, wenigstens den die schweizerischen Gegebenheiten und Realitäten berücksichtigenden Gegenvorschlag anzunehmen. Die Gewerkschaften hätten es in der Hand gehabt, durch einen Rückzug der Initiative wenigstens einen Schritt weiterzukommen. Jetzt ist es natürlich zu spät. Der Countdown hat begonnen.

Steuern

Das vom Landesring der Unabhängigen am 19. März 1974 mit 55 669 gültigen Unterschriften eingereichte Volksbegehren «für gerechte Besteuerung und die Abschaffung der Steuerprivilegien» wird vermutlich etwas im Schatten der Mitbestimmungsdiskussion stehen. Das ist nicht ganz unproblematisch, denn die Initiative enthält einschneidende Forderungen. So wird eine grundlegende Änderung des heute geltenden Systems der direkten Steuern von Bund, Kantonen und Gemeinden, eine Vereinheitlichung der Erbschaftssteuern, die Einführung einer allgemeinen Alkoholsteuer, die Besteuerung des Energieverbrauchs und die Abschaffung von Steuerprivilegien verlangt. Alles in allem eine sehr zentralistische Initiative, mit deren Annahme sämtliche seit mehreren Jahren unternommenen und kurz vor ihrem Abschluss stehenden Bestrebungen zur Steuerharmonisierung zunichte gemacht würden.

Weil das Volksbegehren in der Form der allgemeinen Anregung eingereicht worden ist, bedarf es nur des Volks-, nicht aber des Ständemehrs. Aus demselben Grunde war es auch unmöglich, einen Gegenvorschlag auszuarbeiten.

Bundesrat und Parlament haben

das Volksbegehren unmissverständlich abgelehnt; der Ständerat mit 32:1 Stimmen und der Nationalrat mit 86:14 Stimmen. Der Landesring wird mit Sicherheit von keiner politisch relevanten Seite Unterstützung erhalten. Selbst die SP – die mit ihrer Reichtumssteuerinitiative in Bereitschaft steht – hat im Parlament das LdU-Begehren abgelehnt.

Diese politisch an sich klare Ausgangslage will allerdings noch nichts heissen. Immerhin ist darauf hinzuweisen, dass im Juni 1975 im Kanton Bern aus einer ähnlichen Konstellation heraus das Landesring-Volksbegehren «für eine gerechtere Besteuerung und den Abbau von Steuer-Oasen» völlig überraschend und recht deutlich angenommen worden war.

Der Titel der Initiative ist natürlich verlockend, denn wer ist im Grunde genommen nicht für eine gerechtere Besteuerung und die Abschaffung von Steuerprivilegien! Im Gegensatz zum Titel ist jedoch der Inhalt des Begehrens weniger verlockend, deshalb ist Vorsicht am Platze.

Fernsehen für Gehörlose

Das Deutschschweizerische Fernsehen hat mit einer Jugendsendung «Ohne Worte» begonnen, die einmal im Monat ausgestrahlt wird. Es handelt sich um eine Gemeinschaftsproduktion mit mehreren europäischen Ländern, die sich vor allem auf gehörlose Kinder ausrichtet. Fernsehen – Sehen überhaupt – ist für Gehörlose ja nicht so problemlos wie Hören für Blinde: Der Gehörlose muss von den Lippen ablesen können, und das ist bei einem Spielfilm nicht immer, bei einer Sportreportage überhaupt nicht möglich. Um so erfreulicher ist es, dass das Fernsehen dem jahrelangen Drängen der Gehörlosen, die ihre bescheidenen Wünsche um ein wenig Verständnis mit umfangreichen Untersuchungen bei Fernsehgesellschaften anderer Länder belegt haben, nun diesen einen Schritt entgegengekommen ist. Wir hoffen mit ihnen auf dieses – und auf die nächsten Jahre!

Die Frau im Atomzeitalter

Die männliche Welt

Man redet viel von der Unterdrückung der Frau auch in der heutigen Welt. Nun dauert kein Zustand ewig. Das gilt auch vom Sozialstatus der Frau. Will man klar erkennen, was es mit ihm auf sich hat, so muss man die Gründe seines Entstehens und Bestehens durchleuchten.

Sicher ist unsere moderne Welt vorwiegend männlich geprägt. Staat, Gesetzgebung, Städtebau, Technik und exakte Wissenschaft sind männliche Schöpfungen. Besonders deutlich wird das am Familienrecht. Ob monogam oder nicht – bei den grossen Kulturvölkern ist es vom Vater her bestimmt. Er sorgt für Weib und Kind, gibt ihnen seinen Namen, sie beerben ihn. Auch «aufgeklärte» Menschen sprechen erst dann von einem Stammhalter, wenn ein Knabe da ist, im andern Fall «stirbt die Familie aus», und Throne gehen nur ausnahmsweise an Mädchen über. Für den genialen Seelenforscher Freud ist die Dominanz der Vaterfigur so selbstverständlich, dass er sein Lebtage keine mutterrechtlichen Relikte aus dem Unterbewussten ausgegraben hat: Knaben richten ihren unbewussten Hass nur gegen den Vater (Ödipuskomplex). Die Mutter als Ziel von hassvollem unterschwelligem Neid hat Freud, der alttestamentlich-patriarchalisch geprägte Jude, entweder übersehen, oder aber diese Phase ist bei den Kulturvölkern sogar schon aus dem Unbewussten entschwunden.

Das alte Matriarchat

Dennoch war es einmal anders. Der grosse Basler Kulturanalytiker J.J. Bachofen hat aus bestimmten Bräuchen der Spätantike auf eine frühere matriarchalische Kulturstufe geschlossen. Und auch bei Primitiven finden sich noch Spuren. Die Kennzeichen sind immer die gleichen: Angebetet wird eine weibliche Gottheit der Mutterschaft und Liebe, und rein weiblich ist auch das Familienrecht. Im Zentrum der Sippe steht die Mutter. Der Vater zählt nicht zur Familie. Sexualtabus gibt es zwar (innerhalb der mütterlichen Sippe ist Geschlechtsumgang verboten), aber keinerlei Ehe. Die Brüder der Mutter helfen bei der Aufzucht der

Kinder – also ihrer Neffen. Ausser diesem Blutsverband gibt es keinerlei Gemeinschaft, weder Bund noch Bündnis und erst recht keine umgreifendere Institution. Entsprechend gibt es auf dieser Stufe nur Weiler und allenfalls Dörfer, aber keine Städte und erst recht keine Staaten oder umfassenden Organisationen, die etwa grosse Bewässerungspläne, Strassen- und Tempelbauten oder regelrechte Feldzüge ermöglichen. Die Kinder der Frau sind die einzigen Erben, und einen Rechtsschutz ausserhalb des mütterlichen Klans gibt es nicht. Ein Gesetz, das den Blutsverband transzendiert, kommt erst in der vaterrechtlichen Periode auf.

Besonders deutlich wird dieser Wandel des Rechtsgefühls in der Heldensage Europas. Als Sigurd/Siegfried von den Brüdern seiner Frau ermordet wird, stellt sich seine Witwe in der älteren isländischen

Fassung der Sage beim Kampf dieser Brüder gegen ihren zweiten Mann, Attila/Etzel, auf die Seite ihrer Blutsippe und tötet Attila/Etzel. In der späteren deutschen Fassung ermordet sie umgekehrt mit ihrem zweiten Mann zusammen ihre schuldigen Brüder. Ähnlich ermordet in der altgriechischen Sage Klytemnästra ihren Gatten Agamemnon, weil er beider Tochter Iphigenie auf göttliches Geheiss geopfert hat, weshalb beider Sohn Orest, der bereits einer vaterrechtlichen Generation angehört, die eigene Mutter erschlägt und deshalb von den alten weiblichen Gottheiten der Blutrache, den Erinnyen (Furien), verfolgt wird. Apoll, der strahlende neue Gott des Männergesetzes, entreisst ihn ihren Klauen, worauf sie klagend in die finstere Unterwelt zurücksinken.

Gesetz kontra Sippe

Das Gesetz, das auch den Ehemann und Vater und überhaupt je-

Kleiner Rechtsfall aus dem Alltag

«Jahrelang habe ich im Geschäft meines Ehemannes mitgearbeitet, und wir haben es aus dem Nichts zu einem Vermögen von Fr. 300 000.– gebracht.» So beginnt Frau Maria B. ihre Schilderung. «Weil mein Mann kein Testament hinterlassen hat, verlangen nun, nach seinem Tode, unsere beiden Kinder drei Viertel von diesem Vermögen, und ich soll mich mit einem Viertel begnügen. Kann ich denn nicht für all die Jahre, die ich im Geschäft meines Mannes mitgearbeitet habe, noch einen Lohn verlangen?»

Unter Ehegatten bestehen Lohnforderungen nur, wenn ein Arbeitsvertrag abgeschlossen worden ist, aus dem sich diese Forderung ergeben könnte. Ein Lohnanspruch von Frau Maria B. wurde offenbar nie vereinbart. Sie kann daher nicht nachträglich noch an den Nachlass ihres Mannes eine – für all die Jahre aufgerechnete – Lohnforderung stellen. Ihre Mitarbeit im Geschäft des Mannes bleibt aber nicht ganz ohne Entschädigung, denn es ist anzunehmen, dass ihre Mithilfe zur Äufnung dieses Vermögens beigetragen hat. Diese Entschädigung äussert sich zwar nicht in einem Lohnanspruch,

wohl aber darin, dass ihr vor der erbrechtlichen Auseinandersetzung bei der zuerst vorzunehmenden sogenannten güterrechtlichen Auseinandersetzung ihr Vorschlagsanteil zuzuweisen ist. Dieser Anteil beträgt zurzeit noch einen Drittel, solange das Gesetz nicht geändert wird. Weil die Ehegatten offenbar mit nichts angefangen haben, stellt das ganze vorhandene Vermögen Vorschlag dar, so dass Frau Maria B. davon vorweg Fr. 100 000.– zustehen. Der Rest von Fr. 200 000.– stellt dann den eigentlichen Nachlass dar, von dem sie ein Viertel, also Fr. 50 000.–, erhält und die beiden Kinder Fr. 150 000.–, also je Fr. 75 000.–. Aus der güterrechtlichen und der erbrechtlichen Auseinandersetzung zusammen erhält somit Frau Maria B. von den Fr. 300 000.– den Betrag von Fr. 150 000.–.

Im Falle einer Scheidung hätte es mit der güterrechtlichen Auseinandersetzung sein Bewenden gehabt. Der Richter hätte Frau Maria B. Fr. 100 000.– zuerkennen müssen und dem Ehemann den Rest von Fr. 200 000.–.

Dr. iur. *Marlies Näf-Hofmann*,
Bezirksrichterin, Zürich

den Beliebigen schützt, auch wenn er nicht mit der Urmutter blutsverwandt ist, und das sich notfalls sogar über die alte Blutsbindung hinwegsetzt (wie Orest es tut), leitet eine ganz neue Phase der Rechtssicherheit ein. Wenn heute Filme blutige Maffiamörder als lebenswerte Familienväter zeichnen und rechtfertigen, appellieren sie an eine Regression unseres Rechtsgefühls in eine prähistorische Phase des Mutterrechts. Es ist aber kein Zufall, dass die Männer und nicht die Frauen dieses neue, von Blutsbindungen befreite Recht geschaffen haben. Die Frau ist durch die Tatsache, dass sie das Kind austrägt, säugt und seiner Wehrlosigkeit wegen sehr lange intensiv schützt, von Natur stärker auf Blutsbindung hin programmiert als der Mann. Für ihre Brut geht sie durchs Feuer, und was zu ihren Kindern in Konkurrenz tritt, kann ihren urtümlichen Hass erwecken. Daher die böse Stiefmutter im alten Märchen, der kein entsprechend schlimmer Stiefvater gegenübersteht. Der Mann, frei von solchen für das Bestehen der Art unerlässlichen Urbindungen, ist gefühlsneutraler, hat mehr Freiheit zu Objektivität und umfassendem Überblick.

Dies aber wirkt sich nicht nur in der Gesetzgebung aus, sondern in allen Kulturbereichen. Es ist daher die Folge von Naturanlage und nicht von Unterdrückung, wenn auch heute noch im Bildungssektor Frauen desto rarer werden, je weiter ein Gebiet sich von der blutwarmen zwischenmenschlichen Wirklichkeit ins rein Abstrakte verliert. Es interessieren sich mehr Mädchen für Literatur oder Sozialfürsorge als für Astronomie und Atomphysik. Aber auch in den «zwischenmenschlichen» Fächern tun sich Frauen mehr in lebendiger Empirie und Praxis als in der exakten Forschung hervor. In der Medizin bewährten sie sich als «Kräuterweiblein» und Hebammen, und sie treten desto stärker zurück, je mehr sich die Medizin in exakte Forschung verwandelt.

Milieugründe?

Da gibt es allerdings die Modethese, dergleichen gehe nicht auf naturgegebene Unterschiede zurück, sondern darauf, dass erstens das gesamte Bildungswesen von



Männern aufgebaut sei und daher den Frauen nicht «liege» und dass zweitens die Mädchen in der Familie nur auf «weibliche» Berufe vorbereitet und «motiviert» würden. Das erstere stimmt, aber eine industrielle Massengesellschaft kann sich ohne katastrophale Auswirkungen bei der Ausbildung ihres Nachwuchses keinerlei wie immer begründete Rücksichten leisten, und was die bei Mädchen angeblich fehlende «Motivation» angeht, so lehrt die Erfahrung, dass heute Massenmedien auf die Jugend stärker wirken als Elternwünsche. Dennoch werden auch weiterhin mehr Knaben als Mädchen Atomphysik studieren.

Doch auch als schöpferische Künstler dominieren Männer, obwohl die Mädchen besserer Stände seit jeher auch in der Männergesellschaft in Musik, Dichtung, Malerei gut geschult werden. Dennoch gibt es keine einzige namhafte Komponistin. In der Malerei gibt es Frauen, aber der einzigen bedeu-

tenden Graphikerin, Käthe Kollwitz, der leidenschaftlichen Interpretin von Mutterleid und Kinderelend, sagen die Kunsthistoriker lobend einen «männlichen Stil» nach. Sie meinen damit, dass bei ihren Figuren, anders als sonst in der weiblichen Malerei, die innere Struktur des Körpers, der Muskel- und Knochenbau, spürbar ist. Und die einzige grosse Dichterin Europas, Sappho, empfand Frauen gegenüber wie ein Mann, bedichtete in unsterblichen Liebesversen die Mädchen ihres Schulpensionats auf Lesbos.

Das Unrecht der Männer

Der Umbruch vom blutsippengebundenen Matriarchat zum objektiv-wissenschaftlichen Vaterrecht war also kein Zufall und erst recht kein historischer Betriebsunfall; vielmehr deckt er sich mit der Wandlung der prähistorisch-magischen Welt zur harten, logisch-technischen Phase der Hochkultur. Dennoch haben sich Spuren des

alten Mutterrechts bis heute erhalten. So im Madonnenkult Süditaliens, der sich nicht vom Neuen Testament, sondern von einer etruskischen Muttergottheit herleitet. Jesus lehnte bekanntlich jede Familienbindung ab, lebte im Kreis seiner Jünger und sagte zu seiner Mutter: «Weib, was habe ich mit dir zu schaffen?» Von ihrem Standpunkt aus durchaus logisch, behaupten daher die mutterrechtlich entflammten Neapolitaner, einzig deshalb habe ihn Gott zum Kreuzestod verurteilt.

Und es ist sicher kein Zufall, dass die sehr «männlichen», das heisst organisatorisch, staatlich, juristisch und kriegstechnisch hochbegabten Römer die weit liebenswerteren Etrusker, bei denen es nicht nur eine Muttergöttin, sondern auch gleichberechtigte Frauen gab, so radikal besiegten und vernichteten, dass wir heute zwar Hieroglyphen, nicht aber etruskische Texte verstehen können. Und dies, obwohl sogar noch der Römerkaiser Claudius eine Geschichte der Etrusker in deren Sprache verfasste. *Vae victis* – weh den Besiegten! – gilt eben nicht nur im Krieg, sondern erst recht bei grossen Kulturumwälzungen wie der vom Mutter zum Vaterrecht. Sie vollzog sich nicht friedlich und hinterliess böse Spuren. Was den Frauen heilig war, haben die Männer entrechtet und diffamiert. Der herrlichen Mond- und Liebesgöttin entsprachen einst im ganzen Nahen Osten 13 Mondmonate im Jahr – als der 12teilige Jahreszyklus des Sonnengottes aufkam, sank die heilige 13 – bis heute! – zur Unglückszahl herab. Die liebevolle Mondgöttin wurde zur hexenhaften Hekate, und die guten heilkundigen Feen und Zauberinnen zu bösen Hexen, die noch zu Beginn der Neuzeit von Kirche und Staat in Hekatomben lebendig gebraten wurden. Und mit ihnen zusammen starben damals Hunderttausende unglücklicher Frauen den Flammentod, die sich nicht einmal Zauberheilungen hatten zuschulden kommen lassen. Ratlos stehen die modernen Psychologen vor der grausigen Massenpsychose des Hexenwahns – vielleicht ist er als blutiger Nachhall der uralten Machtablösung zwischen Frau und Mann zu verstehen.

Und auch die Gesetzgebung, wiewohl nunmehr frei von Sippen-

bindung, zeugte durch lange Epochen hindurch nicht nur von der neuen männlichen Objektivität, sondern ebenso sehr auch von der Unterdrückung der Frau im gesamten juristischen und sozialen Bereich. Und zwar auch in Europa, obwohl die Männer hier nie so weit gingen wie in China, wo sie den Frauen verkrüppelte Füsse vorschrieben, ihnen verboten, nach der Heirat je wieder das elterliche Haus zu betreten und neugeborene Mädchen nach Belieben ersäufte wie junge Katzen.

Die Frau heute

Seit der Jahrhundertwende hat sich die Stellung der Frau in der ganzen Kulturwelt gewandelt. Im Prinzip ist die Frau heute zu jeder Ausbildung und Karriere zugelassen. Dennoch wird man nach wie vor in rein sachbezogenen Berufen weniger Frauen als Männer finden. Und obwohl Fanatiker der Gleichberechtigung für Kleinkinder die «ausserfamiliäre Sozialisation», also die Aufzucht in Krippen und Heimen, empfehlen, werden dennoch viele Mütter dem Seelenwohl der Kleinen zuliebe den Beruf zeitweilig oder auch für immer an den Nagel hängen.

Aber allmählich beginnt sich eine neue Form der Vergewaltigung der Frau abzuzeichnen: Da die Frau so lange von vielen Berufen und Karrieren ferngehalten wurde, in denen sie sehr wohl «ihren Mann stehen» kann, fordern heute manche, sie müsse nunmehr in allen Berufen gleich stark vertreten sein wie die Männer. Also auch in

Sparten, die den Frauen erfahrungsgemäss weniger liegen.

Natürlich unterliegt nichts Lebendiges mathematischen Gesetzen. Manche Frauen leisten auf dem Baugerüst und im Turbinenwerk Besseres als in der Säuglingspflege, und umgekehrt taugen manche Männer besser zur Kleinkinderpsychologie als zur Grossorganisation. Sie alle werden sich, weil untypisch, schwerer durchsetzen. Outsider und ihre entsprechenden Probleme gibt es in jeder Gesellschaft. Mit Diskrimination hat das nichts zu tun. Es kann aber als solche missverstanden werden.

Bezogen auf die Frauenfrage: Zwar wirken alte Vorurteile lange nach. Auch heute noch wird es da und dort vorkommen, dass von zwei Bewerbern vor allem für eine leitende Stellung der Mann auch dann vorgezogen wird, wenn er, im Gegensatz zu seiner weiblichen Konkurrentin, für den Posten ganz ungeeignet ist. Und nach wie vor bekommt in vielen Betrieben der Mann im Hinblick auf eventuelle Familienverpflichtungen für die gleiche Leistung ein besseres Gehalt als die Frau – ein Unrecht, das man lieber durch entsprechende Zulagen und Steuervergünstigungen für Familienväter ausgleichen sollte.

Aber lange nicht jeder ist ein Antifeminist, bloss weil er annimmt, zum Chef eines Tiefbauamts und zum Kapitän eines Bombers werde sich ein Mann voraussichtlich besser eignen, und Mütter kleiner Kinder sollten lieber zu Hause sitzen. *Salcia Landmann*

Ein neues Bundesgesetz über die Berufsbildung

Gegenwärtig ist der Entwurf zu einem neuen Bundesgesetz über die Berufsbildung in Vernehmlassung, und auch wir Gemeinnützigen sind um eine Stellungnahme angefragt worden. Verschiedene Verlautbarungen sind bereits eingegangen, und wir bringen im Nachstehenden deshalb auch die Antwort unseres Zentralvorstandes:

Hochgeehrter Herr Bundesrat Brugger,

Zum vorliegenden Entwurf des Bundesgesetzes über die Berufs-

bildung nimmt der Zentralvorstand des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins innert erstreckter Frist wie folgt Stellung:

Der Zentralvorstand hat die Revisionsvorschläge betreffend Berufsbildungsgesetz geprüft. Er ist der Meinung, dass die Anpassung der Berufsbildung an die veränderten wirtschaftlichen, technischen und sozialen Verhältnisse erforderlich ist.

Die auf drei Ebenen vorgesehenen Änderungen im Entwurf werden vom Zentralvorstand befürwortet. Nach seiner Auffassung ist

die Neuregelung der praktischen Ausbildung, insbesondere die Vorschrift der speziellen Kurse für Lehrlingsausbildung im Gesetz, zu begrüssen. Ebenfalls zu befürworten ist die im Entwurf vorgenommene Definition und Förderung der einschlägigen Schultypen, insbesondere die gesetzliche Verankerung der Berufsmittelschule und die Unterstützung des Bundes für die Höheren Wirtschafts- und Verwaltungsschulen. Es sind dies Schultypen, die bereits seit Jahren in der Praxis bestehen und, soweit ersichtlich, sich auch bewährt haben und die geeignet sind, jungen Menschen (Knaben und Mädchen) neue Möglichkeiten der Ausbildung zu eröffnen. Ebenso unterstützt der Zentralvorstand die Bestimmungen des Entwurfs über die berufliche Weiterbildung und Berufsbildungsforschung.

Der Zentralvorstand ist der Meinung, dass der Entwurf einem Gebot der Stunde, nämlich einer Verbesserung der Berufslehre, gerecht wird. Dem Lehrling muss in schulischer Hinsicht – und auch im Ansehen der Öffentlichkeit – eine echte Alternative zu einem Hochschulstudium geboten werden. Die Berufslehre, zusammen mit der Berufsmittelschule und der späteren Absolvierung einer Technikers- oder Ingenieurschule oder einer Höheren Wirtschafts- und

Verwaltungsschule, scheinen diesem Bedürfnis entsprechen zu können. Insbesondere scheint es wichtig zu sein, dass es sich hier um Schultypen handelt, die praxisbezogen sind. Von besonderer Bedeutung erscheint die Verankerung der Höheren Wirtschafts- und Verwaltungsschulen. Dadurch wird insofern eine Lücke geschlossen, als nun auch den kaufmännischen Lehrlingen und Berufsmittelschülern eine höhere Schulbildung offensteht, und nicht nur den Lehrlingen in technischen Berufen. Zu einer solchen Aufwertung der Berufslehre bietet der Entwurf zum Berufsbildungsgesetz, wie er zur Vernehmlassung vorliegt, die geeignete rechtliche Grundlage, auf der die Praxis wird aufbauen können.

Wir danken Ihnen, hochgeehrter Herr Bundesrat, dass Sie uns Gelegenheit zur Stellungnahme geboten haben.

Mit dem Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung

Im Namen des Zentralvorstandes des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins:

Die Zentralpräsidentin:
Frau B. Steinmann-Wichser

Die Sachbearbeiterin:
Frau Dr. iur. Marlies Näf-Hofmann

Mitteilung der Sektion Bern

Der erste Teenachmittag im neuen Jahr findet Montag, den 1. März, statt. Wir treffen uns um 14.45 Uhr in der Hauspflegerinnenschule, Fischerweg 3, Parterre, wo uns Frau Nelly Ochsenbein-Hofer von ihrer Reise nach China, den Philippinen und Südkorea erzählen wird, begleitet von Dias. Anschliessend begeben wir uns ins Restaurant Schanzenegg zu einem gemütlichen Zvieri. Eine zahlreiche Teilnahme an dieser sicher interessanten Veranstaltung wäre erfreulich.

drei Tagen völlige Nahrungsabstinenz eingehalten wird. Trinken darf man dagegen genügend, aber nur Kamillentee oder eine vom Arzt verordnete Salzlösung. Man spürt es selbst, ob zusätzlich noch etwas Zwieback zuträglich ist. In schweren Fällen ist Bettruhe nötig mit heissen Kompressen auf die Magengegend. Wesentlich ist, dass nach den zwei bis drei Fasttagen eine Magenschondiät aufgebaut und nicht zu früh abgebrochen wird: Alle Reizstoffe und Säurelocker sind verboten, so Nikotin, Alkohol, Bouillon, scharf Gesalzenes und Gewürztes, in Fett Gebratenes, fettes Fleisch, fetter Fisch und Fischkonserven, Geräuchertes, Pilze, Kohlarten – um das Wichtigste zu nennen. Statt dessen hält man sich an Tee, Milch, Fruchtsäfte, Obstkompotte (Birnen, Äpfel), Kartoffelbrei und andere Breie (auch Hafer- und Reisschleim), purierte Gemüse, gekochtes Fleisch (vor allem Huhn), gekochten Fisch.

Manchmal ist mit der Magenverstimmung auch eine Darmreizung verbunden, erkenntlich an den Durchfällen. Hier sei diätetisch nach den Fasttagen einmal mehr die sehr zweckmässige Apfelkur empfohlen: nach gründlichem Abführen und dem Fasten gibt man zwei Tage lang nur frische Äpfel in frisch geriebener Form à discrétion.

Dr. med. Jürg Wunderli

Der Liebe Gott schuf Himmel und Erde – und sah, dass es gut war – und doch nörgeln die Menschen daran herum.
A.A.

Was tun bei akuter Magenverstimmung?

Die verflochtenen Festtage haben wohl mancherorts zu akuten Magenverstimmungen geführt; denn über Weihnachten und Neujahr pflegen sich einige Komponenten gerne zu kombinieren, die für das

Zustandekommen wichtig sind: unzweckmässig zusammengesetztes und vor allem zu reichliches Essen, konzentrierte alkoholische Getränke, dazu oft noch starkes Rauchen. Was man unterlassen müsste, um sich vorbeugend vor einer solchen Magenverstimmung zu schützen, leuchtet danach sofort ein; es mag aber lohnend scheinen, einmal auf die einfachen Richtlinien zur Behandlung hinzuweisen. Die akute Magenverstimmung oder Gastritis, erkennbar an drückenden Oberbauchschmerzen, Appetitlosigkeit, fauligem Aufstossen und oft Brechreiz, kann freilich noch verschiedene andere Ursachen haben, etwa nervöses, gehetztes Essen mit ungenügendem Kauen, Allergien, Herzschwäche usw.

Die wichtigste Regel besteht darin, dass in den ersten zwei bis

Ab Fabrik grosse Barchent- Bettücher- Aktion

Gute Aussteuerqualität. Weiss gebleicht oder uni farbig in Blau, Grün, Rosa oder Gelb. Grösse: 250 x 170. Kann als Unter- und Oberleintuch verwendet werden. Alle mit verstärkter Mitte. per Stück nur
Versand ganze Schweiz 16.80

Firma O. Lehner
Konradstrasse 75, 8031 Zürich
Postfach 3174
Telefon 01 44 78 74 und 76 57 77

Unsern Kindern soll es besser gehen!

Alle Eltern wünschen sich, dass es ihren Kindern finanziell möglichst gutgehe. Ist dies aber wirklich ein primär erstrebenswertes Ziel? Ich meine, Eltern sollten ihre erste Pflicht darin sehen, den Nachkommen ein heiles Heim zu bieten, ihnen eine gute Ehe vorzuleben und ihnen in einer raschlebigigen Welt ein Gefühl der Sicherheit und Geborgenheit zu geben. Weit wichtiger als ein Erbe von etlichen tausend Franken in einem späteren Zeitpunkt wäre beispielsweise die freie Berufswahl für jedes Kind, das individuell, seinen Neigungen und Fähigkeiten entsprechend, möglichst gut ausgebildet wird. Wie oft aber muss ich erleben, dass die finanziellen Mittel für die berufliche Ausbildung der männlichen Nachkommen bereitgestellt werden, bei den Töchtern jedoch immer noch der veraltete Satz gilt: «Du heiratest doch einmal!» (brauchst also keinen «teuren» Beruf!)

Geld ist eine Realität. Fast täglich müssen wir uns damit auseinandersetzen. Alles Geld, welches wir für Weiterbildung (lebenslang lernen!) ausgeben, ist meiner Ansicht nach gut angelegtes Geld. Jede Ausbildung, jede Weiterbildung zeugt nicht nur von Interesse, sondern auch von Freude an der ausgeübten Tätigkeit. Wer nur des Lohnes wegen arbeitet, sehnt den Feierabend herbei, um in einer mehr oder weniger sinnvollen Freizeitgestaltung sein Geld wieder loszuwerden. Je weniger Wertschätzung er seiner Tätigkeit entgegenbringt, desto leichter wird er sein Geld ausgeben. *Unsere Kinder sollen es besser haben* – mit Betonung auf dem «Sollen», aber eher im Sinn eines erfüllten Lebens, einer befriedigenden Tätigkeit, die mit Freude und Interesse ausgeführt wird und auch einer ausgeglichenden Freizeitgestaltung genügend Raum lässt.

Rein vom Finanziellen her gesehen – auch dies ist ein wichtiger Punkt – wird es unsern Nachkommen nur dann ebenfalls gutgehen, wenn wir sie dazu anhalten, mit den verfügbaren Mitteln klug und weise, gezielt zu disponieren. Wir haben auch die Pflicht, sie zur wirtschaftlichen Selbständigkeit hinzuführen, damit sie lernen, auf eigenen Füßen zu stehen. Man tut

den Kindern keinen Gefallen, wenn man sie mit Geld verwöhnt, sie daran gewöhnt, dass die Eltern stets bereit sind, in allen Fällen einzuspringen (mit Geld!). Geld ist eine feine Sache! Wer über sein Geld herrscht, ist Meister, wer sich von ihm beherrschen lässt, sein Sklave.

Der 21jährige Charly (Name erfunden) hat, kaum aus der Lehre entlassen, bei einem redegewandten Vertreter einen Möbelsparvertrag für Fr. 15 000.– unterschrieben. Charly nimmt Autofahrstunden (zu Fr. 45.– pro Stunde), hat seinen Wagen auf Raten gekauft und findet es selbstverständlich, dass ihn seine Eltern weiterhin gratis daheim verköstigen, ihm Unterkunft gewähren und die Mutter ihm seine Wäsche in Ordnung hält. Hier machen die Eltern einen grossen Fehler. Finanziell selbständige, mündige Kinder sollten angelernt werden, für den Lebensunterhalt aufzukommen. Ein angemessenes Kostgeld soll also in jedem Fall vom Kind verlangt werden, selbst wenn die Eltern in guten Verhältnissen leben. Man kann dem Kind einen Teil des Haushaltbeitrages weglegen und ihm, zu gegebener Zeit (Heirat, Weiterbildung, usw.), einen einmaligen Zustupf geben.

Ein jeder Mensch, der mit seinem Geld gut wirtschaftet, hat es im Leben leichter. In der Budgetberatung zeigen sich die Folgen einer allzu largen (finanziellen) Erziehung leider häufig. Es sind dann diejenigen jungen Menschen, die nach wenigen Jahren Ehe schon Schiffbruch erleiden, weil eben auch in der Zweisamkeit dann Differenzen, Schwierigkeiten mit dem Geld, auftauchen. Keines hat ja das Verzichten gelernt, weiss, wie man den Zahltag zufriedenstellend ein- und aufteilen soll. Geld ist eine grosse Macht! Wo es fehlt, tötet es selbst die grösste Liebe. Aus der Vielfalt der uns heute angepriesenen Konsumgüter *das* auszuwählen, was unsern Verhältnissen, unsern verfügbaren Mitteln angepasst ist, was uns tatsächlich Freude und Befriedigung auf lange Sicht bereitet, ist nicht sehr leicht.

Das Haushaltsbudget zeigt uns die Möglichkeiten und auch die Grenzen. Wenn wir tatsächlich

wünschen, dass es den Kindern besser gehe, dürfen wir nicht nur an heute, sondern müssen wir auch an morgen denken. Nur etwas, das wir heute kaufen und das morgen auch noch Bestand hat, dient uns wirklich. Mit einer guten Ausbildung, so meine ich, geben wir unsern Kindern ein sehr dauerhaftes Gut mit auf den Lebensweg.

Trudy Frösch-Suter, Zofingen

Thema «Strafvollzug»

Der Strafvollzug ist in jüngster Zeit ins Zentrum der Diskussion gerückt. Während die eine Seite grundlegende Neuerungen fordert, werden diese von der anderen Seite ebenso vehement verworfen. Der Resozialisierung steht die Liberalisierung gegenüber, dem behandlungsorientierten Vollzug der eigentliche Strafvollzug. Während die einen nach «Praxis» verlangen, wird es von den anderen als «Theorie» abgelehnt.

Das Gottlieb-Duttweiler-Institut für wirtschaftliche und soziale Studien versucht in einer Tagung am 5. und 6. März 1976 die verschiedenen Parteien zu einem objektiven Gespräch zusammenzuführen. Es sollen jene grundsätzlichen Verschiedenheiten aufgedeckt und diskutiert werden. Das Schwergewicht liegt dabei auf den Fragen:

1. Wie wird man kriminell?
2. Wie wird der Kriminelle behandelt?
3. Gibt es realistische Alternativen zum heutigen Strafvollzug?

Für die Behandlung dieser Themen konnten kompetente Referenten aus dem In- und Ausland gewonnen werden. Die Tagung wendet sich an alle Kreise, die mit dem Thema «Strafvollzug» beschäftigt sind, vor allem aber an Behörden, Psychologen, Sozialarbeiter, Fürsorger und Vormunde. Es ist in erster Linie das Ziel der Tagung, ein längst notwendiges Gespräch herbeizuführen und zu einer ausgewogenen Darstellung der Problematik beizutragen.

Detaillierte Unterlagen können bezogen werden bei:
Gottlieb-Duttweiler-Institut
für wirtschaftliche und soziale Studien
Park «Im Grüene»
8803 Rüschlikon

Frauen sind biologisch stärker

Die Männer haben ein schlechteres Erbgut

Es steht ausser Zweifel, dass die Männer eine wesentlich grössere Muskelkraft haben als die Frauen, doch ebenso sicher ist, dass die Frauen dafür von der Natur mit einer grösseren biologischen Widerstandskraft ausgestattet wurden. Längst hat die Statistik erwiesen, dass den Männern im Durchschnitt eine kürzere Lebensfrist gesetzt ist als den Frauen. In der Schweiz, in Österreich und der Bundesrepublik Deutschland liegt die Lebenserwartung der Frauen heute bei 74

Jahren, die der Männer aber nur bei 67 Jahren.

Warum die Frauen ein höheres Lebensalter erreichen, beschäftigt die Wissenschaft schon seit vielen Jahren. Ursprünglich wurde der harte Lebenskampf des Mannes im Beruf als Ursache der kürzeren Lebensdauer angeführt. Diese Auffassung konnte jedoch durch wissenschaftliche Untersuchungen nicht bestätigt werden. Es gibt ja Millionen Frauen, die der Doppelbelastung von Beruf und Haushalt ausgesetzt sind und die trotzdem ein hohes Alter erreichen. Lebensverkürzend bei den Männern scheint schon eher ihr zum Teil unvernünftiges Leben – unnötige Hetze, starker Konsum von Genussmitteln und zu hohe Kalorienzufuhr – zu wirken. Hinzu kommt ferner, dass die Männer sehr viel häufiger tödliche Unfälle erleiden als Frauen. Doch eine Auswertung dieser lebensverkürzenden Faktoren ergibt noch nicht die weite Spanne in der Lebenserwartung, die vor allem in sehr hohem Alter besonders krass zutage tritt. So kommen auf zehn hundertjährige Frauen nur ein bis zwei hundertjährige Männer.

Da die Männer, so folgerten die Wissenschaftler, eindeutig biologisch benachteiligt sind, muss das Erbgut schlechter sein. Und so ist es tatsächlich! Jede menschliche Zelle besitzt 23 Chromosomenpaare, die die Träger des Erbgutes sind. Ein Chromosom stammt jeweils aus der weiblichen Eizelle, das andere aus der männlichen Samenzelle. Ein Chromosomenpaar bestimmt jeweils, ob der Mensch weiblich oder männlich ist. Die Frauen besitzen nun zwei gleich aussehende Geschlechtschromosomen, bei den Männern hingegen ist ein Chromosom sehr viel kleiner. Das bedeutet, dass die Männer weniger Erbgut besitzen. Und damit scheint auch der Faktor gefunden zu sein, der dazu führt, dass die Männer mehr Erbkrankheiten aufweisen als die Frauen. Das kleinere Chromosom kann eine Erbkrankheit, die im grösseren Chromosom liegt, nicht überdecken, während das bei den gleich grossen Chromosomen der Frau möglich ist. Damit ist auch geklärt, warum

Frauen bestimmte Erbkrankheiten, wie zum Beispiel die Bluterkrankheit, zwar vererben können, jedoch selbst nicht daran leiden.

Interessant ist in diesem Zusammenhang noch, dass namhafte Mediziner die Ansicht vertreten, dass die Spanne in der Lebenserwartung von Mann und Frau in Zukunft noch grösser werden wird, und zwar durch die Zufuhr von Östrogenen. Viele Frauen lassen sich in den Wechseljahren Östrogene verschreiben. Sie verhindern oder mildern nicht nur die Beschwerden der Wechseljahre, sie scheinen auch die Anfälligkeit für Gelenk- und Knochenerkrankungen und für Herz- und Kreislaufleiden zu verringern. Den Männern kann man Östrogene (weibliche Geschlechtshormone) nicht gut verabreichen, da sie zu einer auch äusserlich feststellbaren Verweiblichung führen.

Dr. Klaus Holm

Frühlingsmüde? Keine Spur!



Sauerstoff

Wenn Sie tagsüber in geschlossenen Räumen sitzen, sollten Sie den Feierabend und das Wochenende benutzen, sich viel an der frischen Luft zu bewegen. Frische Frühlingsluft gibt frisches Blut und Ihrem Gesicht ein gesundes Aussehen. Gehen Sie täglich eine Stunde spazieren.

Neujahrsgeschenk des Bundesrates

In seiner letzten Session vor Neujahr hat sich die Landesbehörde einen besonderen Kranz verdient. Der Bundesrat erliess die Weisung, dass alle öffentlichen Einrichtungen bei ihren Bauten den Bedürfnissen von Gehbehinderten Rechnung zu tragen haben. Die Weisungen des Bundesrates betreffen nicht nur die Gebäude, sondern auch Bau und Konstruktion von Trams, Bussen, Eisenbahnwagen sowie Gestaltung von Perronanlagen und Personenunter- oder -überführungen – eine grosse Erleichterung für unsere Behinderten, eine Erleichterung allerdings, die sich erst nach und nach in den kommenden Jahren auswirken wird. Dabei hätte es um nichts mehr gekostet, wenn alle diese Einrichtungen schon vor -zig Jahren mit Rücksicht auf die körperlich behinderten Mitbürger geplant worden wären.

Dreimal wohl dir, wenn du ein Zuhause hast, so du du selbst sein darfst, dem ureigensten Wesen gemäss, es ist die Quelle der Kraft und der Erneuerung. A.A.

Auch Kinder haben Termine

Freiwillige Mithilfe im Haushalt – selbstverständlich

«Keiner hilft mit im Haushalt», klagte kürzlich eine 42jährige, als Verkäuferin tätige Hausfrau in einem Leserbrief. Sie hatte erwartet, dass ihre 15jährige Tochter und ihr 17jähriger Sohn sie im Haushalt unterstützen würden, nachdem sie eine Halbtagsstelle angenommen hatte.

«Doch wenn ich meine Kinder zum Geschirrwaschen anhalten will, sind sie ganz schnell verschwunden – da wird sogar Schularbeit vorgeschoben», klagte sie. Wahrscheinlich fiel für sie die Antwort auf ihr Problem etwas enttäuschend aus: «Sind Sie daran nicht auch selbst schuld? Wenn Sie Ihre Kinder früh genug dazu angehalten hätten, im Haushalt mitzuhelfen, wäre es für sie eine Selbstverständlichkeit.»

Pädagogen befürworten, dass bei Kindern die Mithilfe im Haushalt früh gefördert wird. Kinder sollten schon dann mithelfen dürfen, wenn sie zum erstenmal von sich aus den Wunsch dazu äussern. Oft taucht dieser Wunsch ernsthaft bei Fünf- bis Sechsjährigen auf.

Selbst auf die Gefahr hin, dass sie noch keine echte Hilfe leisten und ein Stück unseres Geschirrs auf dem Küchenboden zerschellt, sollten wir die Kleinen gewähren lassen. Denn in dieser Altersstufe werden Kinder noch vom Nachahmungstrieb angespornt – sie wollen alles tun, was die Erwachsenen machen.

Wenn ein Kind beim Abspülen Gummihandschuhe wie die Mutter tragen darf, macht ihm die Arbeit mehr Spass.

Wie unlängst eine Befragung an einigen Schulen ergab, findet sich bei fast allen Kindern eine grundsätzliche Bereitschaft, im Haushalt zu helfen. Auffallend war jedoch bei der Auswertung der Fragebogen, wie sehr die Schülerinnen und Schüler noch in alten familiären Rollenklischees stecken. Für sie gibt es eben Hausarbeit für Mädchen und Hausarbeit für Knaben.

Mädchen sollen spülen, putzen, Betten machen. Buben sollen abtrocknen, Eimer leeren, Auto waschen, Reparaturen vornehmen, Rasen mähen. Die Fragebogen enthalten auch Kommentare wie «Mädchen sollen ruhig ein bisschen mehr arbeiten, sie werden schliesslich Hausfrauen».

Oberstes Gebot bei der Erziehung zur Mithilfe im Haushalt sollte aber sein: Keine Unterschiede zwischen Mädchen- und Knabenarbeit machen! So wird vermieden,

dass sich ein Mädchen seinen Brüdern gegenüber benachteiligt fühlt und nur sehr widerwillig die ihr ungerechterweise auferlegte Mehrarbeit erfüllt. Natürlich ist dieses Prinzip leichter in einer Familie durchzusetzen, in der auch der Vater vorurteilslos Haushaltspflichten übernimmt.

Wenn wir unsere familiäre Hilfsgruppe bei der Stange halten wollen, wären noch folgende Punkte zu beachten:

- Kinder werden es leid, immer nur Hilfsarbeiten auszuführen, man sollte ihnen ab und zu verantwortungsvolle Aufgaben übertragen.
- Kinder wollen gelobt werden; ihre Arbeit verdient Anerkennung.
- Auch Kinder haben «Termine». Die Einhaltung ihrer Verabredungen sollte man nicht durch die kurzfristige Auferlegung von Haushaltspflichten vereiteln.

Und nun noch ein letzter, sehr wichtiger Punkt: Mithilfe im Haushalt sollte Hilfe bleiben und nicht in stundenlange Arbeit ausarten.

H. Hester

«Gut Ding will Weile haben»

Zum Bundesgesetz über die 2. Säule

Ro. – Am 3. Dezember 1972 hat das Schweizervolk die Volkspensionsinitiative der PdA mit deutlichem Mehr abgelehnt und nicht minder klar den Gegenvorschlag des Parlamentes gutgeheissen, mit welchem das sogenannte Dreisäulenprinzip (1.Säule = AHV/IV, 2.Säule = berufliche Vorsorge, 3.Säule = Selbstvorsorge) in der Bundesverfassung verankert worden ist. Mit der Gutheissung des erwähnten Verfassungsartikels ist der Bund beauftragt worden, im Rahmen der beruflichen Vorsorge Massnahmen zu treffen, um den Betagten, Hinterlassenen und Invaliden zusammen mit den Leistungen der AHV/IV die «Fortsetzung der gewohnten Lebenshaltung in angemessener Weise» zu ermöglichen. Unter «Fortsetzung der gewohnten Lebenshaltung» versteht man ein Renteneinkommen von 60 Prozent des zuletzt bezogenen Bruttolohnes. Dieses hochgesteckte, aber sicher erstrebenswerte Ziel kann mit der 1.Säule allein nicht, das heisst nur gut zur Hälfte erreicht werden, obwohl die AHV seit 1947 kontinu-

ierlich ausgebaut worden ist und sich heute durchaus sehen lassen darf. Die Verwirklichung des Obligatoriums der beruflichen Vorsorge entspricht also nicht nur einem verfassungsmässigen Auftrag, sondern auch einer sozialpolitischen Notwendigkeit.

Ursprünglich war geplant gewesen, das Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge bereits auf den 1. Januar 1975 in Kraft zu setzen. Die ersten Vorarbeiten an diesem Gesetzeswerk gehen auf das Jahr 1969 zurück. Die Komplexität der Materie und die Widerstände, die der beruflichen Vorsorge von Anfang an erwachsen sind, haben zu den gewaltigen Verzögerungen geführt. Nunmehr liegt das nicht weniger als 98 Artikel umfassende Bundesgesetz auf dem Tisch des Parlamentes. Man ist geneigt zu sagen, «Gut Ding will Weile haben» oder «Was lange währt, wird schliesslich gut». Die Vorlage präsentiert sich nach erster Durchsicht als ausgereiftes Kompromisswerk, dem in der zuständigen Expertenkommission alle

MIKUTAN-Salbe

gegen Ekzeme und entzündete Haut, für die Säuglings- und Kinderpflege. Preis der Packung Fr. 3.–

In Apotheken und Drogerien

Hersteller:

G. Streuli + Co AG
8730 Uznach

Kreise zugestimmt haben sollen. Dass sich die Verwaltung dazu entschlossen hat, der Presse gleichzeitig mit der bundesrätlichen Botschaft einen noch unausgereiften Alternativvorschlag des streitbaren Zuger alt Nationalrates Dr. A.C. Brunner auszuhändigen, ist wohl nicht mehr als eine Geste gegenüber einem Mann, der sich zwar durch unheimlichen Fleiss auszeichnet, der jedoch mit seinen Vorschlägen weitgehend allein geblieben ist.

Die grösste Schwäche des vorliegenden Gesetzes ist seine – wohl kaum zu vermeidende – Kompliziertheit. Diese birgt gleichzeitig die Gefahr in sich, dass man sich in der kommenden Diskussion in Details verliert und sich im Perfektionismus gegenseitig noch übersteigert.

Für den Bürger ist eigentlich nur folgendes wichtig zu wissen: Die berufliche Vorsorge, das heisst der Beitritt zu einer Pensionskasse, wird – von gewissen Ausnahmen abgesehen – für alle obligatorisch. Die Prämien werden rund 10 Lohnprozente ausmachen; diese sind je hälftig durch Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu tragen. Dieser Satz kann je nach Alters- und Lohnstruktur von Kasse zu Kasse variieren. Die Freizügigkeit ist gewährleistet, das heisst, der Übertritt von einer Kasse in eine andere sowie der Austritt (z. B. bei Weggang ins Ausland oder bei Übergang zur Selbständigkeit) mit entsprechender Rückerstattung des Sparkapitals sind möglich. Die Prämien für die 2.Säule sind nicht steuerpflichtig, hingegen die Renten. 40 Prozent der Arbeitnehmer verfügen bereits über eine berufliche Vorsorge im vorgesehenen Sinne. Für sie bringt die Inkraftsetzung des

Bundesgesetzes nichts Neues. Weitere 40 Prozent sind bereits teilweise versichert, und nur 20 Prozent kennen die 2.Säule noch nicht. Interessant ist auch zu wissen, dass die 2.Säule nach dem Kapitaldeckungsverfahren (jeder zahlt für sich selbst) finanziert wird, im Gegensatz zur 1.Säule, welche auf dem Umlageverfahren (die aktive Generation zahlt für die passive) beruht. Schliesslich scheint uns auch sehr bedeutungsvoll zu sein, dass der Bundesrat bei aussergewöhnlicher wirtschaftlicher und demographischer Entwicklung das Leistungsziel herabsetzen kann, wenn seine Verwirklichung volkswirtschaftlich nicht mehr tragbar wäre.

Das Bundesgesetz über die 2.Säule ist im vorgeschlagenen Sinne nach Ansichten der Experten realisierbar. Wir haben keinen

Grund, daran zu zweifeln. Gewisse Einzelheiten gilt es allerdings nochmals gründlich zu diskutieren. So beispielsweise die Frage, ob im Rahmen dieses Gesetzes das Rentenbezugsberechtigungsalter von Mann und Frau nicht vereinheitlicht werden sollte.

Die wirtschaftliche Belastung durch die Sozialversicherung insgesamt (1.Säule / 2.Säule / Arbeitslosenversicherung / Kranken- und Unfallversicherung) erreicht mit dem Ausbau der 2.Säule sowohl für die Arbeitnehmer als auch für die Arbeitgeber ein Ausmass, das als gerade noch tragbar bezeichnet werden muss. Es gilt nach der Inkraftsetzung des Bundesgesetzes über die berufliche Vorsorge vorerst, das Erreichte zu konsolidieren und in dieser Phase dann auch die 3.Säule zum Tragen zu bringen.

Nachbarschaft unter der Lupe

Als wir den zehnstöckigen Neubau bezogen, sagte der Portier: «Hier wohnt sich's angenehm, hier kennt keiner den anderen.» Und er hatte recht: das grosse Haus wirkte wie ausgestorben. Nur selten betrat jemand den Fahrstuhl, mit dem man herauf- und herunterfuhr. Geschah es aber doch, stand man stumm nebeneinander, stieg mit einem leise gemurmelten Gruss ein und aus – man wusste nicht einmal, ob der andere überhaupt ins Haus gehörte oder nicht. Ähnlich ging's in der Garage zu. Wenn der Besitzer der Nachbargarage seinen Wagen zufällig zur gleichen Zeit aus der Garage holte, murmelte man einen flüchtigen Gruss oder verständigte sich durch Zeichen, wer zuerst abfahren sollte. Und wo im Haus der Betreffende wohnte, wusste man auch nicht.

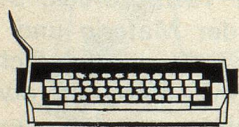
Aber wir wollten es auch gar nicht wissen. Wir genossen unsere Abgeschlossenheit. Denn wir hatten vorher in einem kleineren Haus mit einem sehr intensiven Nachbarschaftskontakt gewohnt. Da wusste jeder von jedem, wie die Wohnung aussah und ob sie gut oder nachlässig gehalten war. Man wusste, dass die Ehe von Müllers nicht gutging, dass Lehmanns über ihre Verhältnisse lebten und dass die Tochter von Schulzes auf Ab-

wege geraten war. Wenn zwei Mieter im Treppenhaus standen und zu sprechen aufhörten, sobald man vorbeikam, wusste man, dass sie tratschten – wahrscheinlich über einen selbst.

Als wir uns im Vorjahr einen neuen Wagen anschaffen mussten, haben wir infolgedessen lange überlegt, ob wir uns einen grösseren leisten sollten oder lieber doch nicht. Als wir uns dann trotzdem für den grösseren entschieden, beschlossen wir, das ganze Haus langsam und diplomatisch darauf vorzubereiten.

Es fehlte aber natürlich auch nicht an Nachbarschaftshilfe. Wenn man verreiste, wurden von irgendwem im Haus die Blumen versorgt. Jeder nahm bereitwillig für jedermann Pakete und Nachrichten entgegen. Vor allem aber waren die Kinder bestens versorgt. Ein Dutzend Augen bewachte ihr Spiel im Hof. Das Abholen und Hinbringen zum Kindergarten besorgten die jungen Mütter und Grossmütter im Turnus. Wenn ein Kind hungrig aus der Schule heimkam und seine Mutter war nicht zu Haus, klingelte es nebenan. Sogar Theaterbesuche starteten manchmal als Gemeinschaftsaktion.

Besonders im Schwung war das Ausleihen, angefangen von Zwie-



**swissa
jeunesse**

Elegant, präzise, grundsolid –
die Wahl der
Zufriedenen

Verkauf durch den Fachhandel

**Aug. Birchmeiers Söhne
Schreibmaschinenfabrik
4853 Murgenthal – Tel. 063 9 24 24**

beln und Zitronen bis zur Leiter und dem Staubsauger. Aber das war leider auch der Punkt der meisten Ärgernisse. Die Zitrone wurde vergessen zurückzugeben, statt des geliehenen frischen Brotes kam uraltes zurück. Und die Leiter war voller schmutziger Fusstritte. Um unseren Frieden nach allen Seiten hin zu erhalten, zogen wir es daher vor, zwar jederzeit auszuleihen, aber unsererseits nie um etwas zu bitten.

Recht lästig war auch die Mode, einander auf einen Schwatz zu besuchen und dabei sein Herz auszuschütten: über den eigenen Sohn, über Differenzen mit anderen Hausbewohnern, über die eigenen Krankheiten. Es war nicht nur entsetzlich langweilig – es kostete einen meistens auch einen ganzen Abend. Manche hielten einen aber auch auf der Treppe an: wie es denn so gehe und ob man schon gehört habe, dass... Am Schlimmsten war der alte Herr im ersten Stock. Er lauerte einem regelrecht auf und tischte einem dann die immer gleichen Histörchen aus seiner Militärzeit auf. Und wenn man sich unter einem Vorwand verdrücken wollte, hielt er einen am Ärmel fest: Eins muss ich Ihnen aber noch erzählen, nur einen Moment noch...

Was für eine Wohltat nach alledem dieses stille, grosse Haus! Es gab offenbar nicht einmal Kleinkinder darin. Die grösseren sah man morgens, wenn man einkaufen ging, mit dem Rad zur Schule flitzen. Aber auch sie schienen einander nicht zu kennen. Vielleicht besuchten sie verschiedene Schulen.

Manchmal abends, wenn wir lesend im Wohnzimmer sassen, hob einer von uns lauschend den Kopf und sagte: «Hör nur, diese Stille.» Sie war wirklich zu hören. Kein Radio, kein Gelächter, kein Lärm auf der Treppe, der zu uns hereindrang. Und da wir hoch oben und an der Peripherie der Stadt wohnten, kam auch kein Lärm von der Strasse her zu uns herauf. Nur wenn wir ganz angestrengt hinhorchten, hörten wir den Fahrstuhl, der summend herauf- und herunterfuhr oder einen kurzen dumpfen Laut verursachte, wenn sich die Türe schloss.

Die einzigen Menschen, mit denen wir manchmal ein paar Worte wechselten, waren die Portiersleute. Bei ihnen konnte man auch

Pakete abgeben oder sie bitten, die Blumen zu giessen, wenn man wegfuhr. Einmal kam der Portier frühmorgens zu uns herauf und erkundigte sich, ob wir in der Nacht etwas gehört hätten. In der Wohnung unter uns sei der Boiler geplatzt und habe eine schreckliche Überschwemmung verursacht. Nein, wir hatten nichts gehört. Ob denn den Betreffenden jemand geholfen habe? Der Portier schüttelte den Kopf: die Leute nebenan hätten sich nur gewundert. Aber er, der Portier, habe die Feuerwehr verständigt.

Manchmal, wenn ich unsere Post holen ging, studierte ich die Namen auf den Briefkästen. Ich versuchte mir vorzustellen, wie alle diese Leute aussehen und leben mochten. Und eines Tages befahl mich dabei plötzlich so etwas wie Heimweh nach der alten Wohnung. Wie gemütlich, wie menschlich war es dort zugegangen. Und wie verloren lebte man eigentlich hier in diesem Wolkenkratzer. Ich beschloss, die Stille zu durchbrechen, mich wenigstens mit meinem Etage-nachbarn bekannt zu machen. Neugierig, wer da erscheinen

würde, läutete ich nachmittags an der Tür nebenan. Eine alte Dame öffnete, und etwas im Hintergrund stand ein alter, offenbar gehbehinderter Herr. Beide machten höchst erstaunte Gesichter, als ich mein Sprüchlein aufsagte und meinen Namen nannte. Sie wechselten einen kurzen Blick, gaben mir die Hand, bedankten sich für meine Höflichkeit – und das war alles. Betreten kehrte ich in unsere Wohnung zurück.

Kurz darauf ergab sich aber eine Zufallsbekanntschaft im Fahrstuhl. Ein Herr mit Hund stieg ein, und über den Hund, der mich freundlich anschnüffelte, kamen wir ins Gespräch. «Sie wohnen also auch hier? Finden Sie es nicht auch unheimlich still?» – «Wie im Grab», erwiderte ich. Da lachte er und lud mich ein, mit ihm auszusteigen und seine Frau zu begrüßen. «Ein grässlich totes Haus», sagte auch sie. «Bitte, man will ja natürlich seine Ruhe haben und von seiner Nachbarschaft nicht überlaufen werden. Aber ein bisschen Kontakt sollte schon sein. Wissen Sie was? Wir könnten uns doch zusammuntun und eine Bridgerunde organi-

Die alkoholfreien Gaststätten unserer Sektionen

empfehlen sich allen Mitgliedern für gute Verpflegung in jeder Preislage und gute Unterkunft

LUZERN:	Alkoholfr. Hotel-Rest. Krone , Weinmarkt 12, Tel. 041 22 00 45 Alkoholfr. Hotel-Rest. Waldstätterhof , Zentralstr. 4, Tel. 041 22 91 66
ROMANSHORN:	Alkoholfr. Hotel-Rest. Schloss , Tel. 071 63 10 27
SOLOTHURN:	Alkoholfr. Gasthaus Hirschen , Hauptgasse 5, Tel. 065 2 28 64
STEFFISBURG:	Alkoholfr. Hotel zur Post , Höchhausweg 4, Tel. 033 37 56 16
THUN:	Alkoholfr. Hotel garni, Tea-Room Thunerstube , Bälliz 54, Tel. 033 22 99 52
Sommerbetriebe:	Alkoholfr. Restaurant Schloss Schadau , Tel. 033 22 25 00 Alkoholfr. Strandbad-Restaurant , Tel. 033 36 85 95



Ihre Hotels in Zürich

alkoholfrei, freundliche Atmosphäre

Seidenhof, Sihlstrasse 7/9
Nähe Hauptbahnhof
8021 Zürich, Telefon 01 23 66 10

Rigiblick, Germaniastrasse 99
Höhenlage
8044 Zürich, Telefon 01 26 42 14

Zürichberg, Orellstrasse 21
Höhenlage
8044 Zürich, Telefon 01 34 38 48

Rütli, Zähringerstrasse 43
Nähe Hauptbahnhof
8001 Zürich, Telefon 01 32 54 26

Zürcher Frauenverein für alkoholfreie Wirtschaften
Mühlebachstrasse 86, 8032 Zürich, Telefon 01 34 14 85

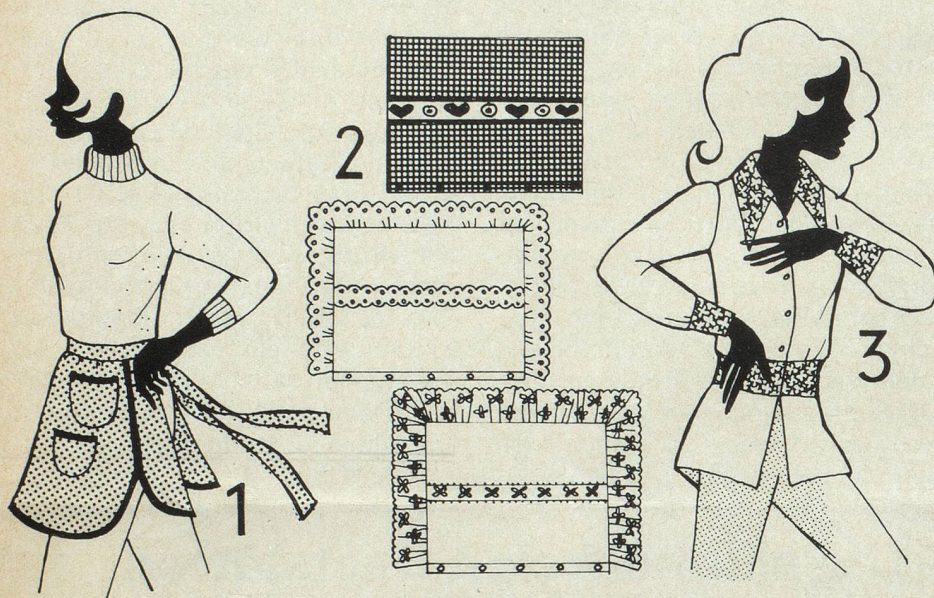
sieren oder irgend etwas anderes Nettes. Schliesslich muss es in dem grossen Haus doch ein paar Leute geben, die für ein bisschen Nachbarschaftskontakt zu haben sind. Unter uns wohnt zum Beispiel eine alte Dame, von der ich durch den Portier zufällig weiss, dass sie gerne Anschluss hätte. Versuchen wir es also – ich gehe einfach mal hinunter, sie fragen.»

Damit war ich sehr einverstanden.

Aber leider kamen wir zu spät. An dem Tag, an dem wir Anstalten machten, unser Haus zu beleben, war die alte Dame schon drei Tage tot – es hatte es nur niemand bemerkt. Erst am vierten Tag fiel dem Portier auf, dass sich so viel Zeitungen in ihrem Postkasten angesammelt hatten. Da fand man sie, auf dem Boden liegend, die Hand zum Telefon hin ausgestreckt.

Corinne Fabian

Es war einmal ein Hemd...



...das lag im Kasten und wurde nicht mehr getragen, weil Kragen und Manschetten kaputt waren. Trotzdem entstanden noch solch hübsche Dinge daraus:

1. Im Handumdrehen eine lustige Schürze: Hemd unter den Ärmeln abschneiden, aus einem Ärmel wird das Taillenband, aus dem anderen Taschen. Seitennähte mit Maschinentzierstich oder farbiger Litze verzieren. Besonders hübsch aus gemusterten Hemden.

2. Aus alten Hemden entstehen Bezüge für hübsche kleine Kissen:

Zugenäht werden nur drei Seiten – die vierte (und schwierigste) Seite ist bereits vorhanden: die Leiste mit Knöpfen und Knopflöchern. Kissen mit Spitzen und Borten verzieren.

3. Sogar eine schicke Bluse entsteht aus einem alten Hemd: in Taillenhöhe durchschneiden und aus hübsch gemustertem Stoff einen breiten Gürtel dazwischensetzen, zuviel Weite in Oberteil und Schoss wird eingekräuselt. Kragen und Manschetten werden ebenfalls aus dem gemusterten Stoff genäht.

Vielseitige Bildungsarbeit im Berner Oberland

Ein reichhaltiges Programm der Volkswirtschaftskammer

Eine der wertvollsten wirtschaftlichen und kulturellen Aufgaben erfüllt die Volkswirtschaftskammer des Berner Oberlandes mit ihrem umfangreichen Bildungswesen, das seinesgleichen sucht. Das

soeben veröffentlichte Kursprogramm pro 1976 enthält über 350 *Veranstaltungen*, aus welchen die oberländische Bevölkerung vielfältigen Nutzen zieht. Rund 80 Kurse und 100 Vorträge betreffen land-

wirtschaftliche und ökonomische Sachgebiete. Darunter fallen unter anderem *Obst- und Gartenbau, Blumenpflege, Heilkräuter- und Pilzkunde, Acker- und Futterbau, Maschinenbehandlung, Viehzucht, Tierpflege, Milchwirtschaft, Kleintierhaltung, Ornithologie und Bienenzucht, bäuerliche Selbstversorgung, Alp- und Forstwirtschaft* sowie Betriebs-, Struktur- und Planungsfragen. In 54 *Heimarbeitskursen* werden dem bodenständigen, *kunsthandwerklichen Schaffen und der Volkskunst* neue Impulse verliehen. Sie erstrecken sich auf Holzbearbeitungs- und Schnitzkurse, die Bauernmalerei, das Peddigrohrflechten und Knüpfen, das Sticken, Klöppeln und Trachtenschneiden sowie Spielzeugkurse. An die 30 *Vortragsthemen* gelten sodann der *geistig-ethischen Stärkung*, die in der heutigen Zeit besonders notwendig ist. Ein weiteres Programm umfasst 55 *hauswirtschaftliche Wanderkurse* und 60 *Näh-, Flick- und Häkelkurse*, die nützliche Anleitungen zur *Selbsthilfe und häuslichen Ertüchtigung* bieten. 180 versierte Fachleute stellen sich in den Dienst dieses grossen Bildungswerkes, das von der Geschäftsstelle der Volkswirtschaftskammer unter der Leitung von Margrit Zwahlen mit viel Einsatz und Umsicht betreut wird und die Unterstützung durch Bund und Kanton findet. *pd.*

Achten Sie auf Ihre Gesundheit!

IPASIN

-TONIKUM beruhigt Herz und Nerven – ist angezeigt bei Übermüdung, Nervosität, Zirkulationsstörungen und Schlaflosigkeit

In Apotheken und Drogerien
Kur Fr. 21.– / Fr. 11.70
Pharma-Singer Niederurnen

Fachberatung für alle Finanz- und Budgetfragen

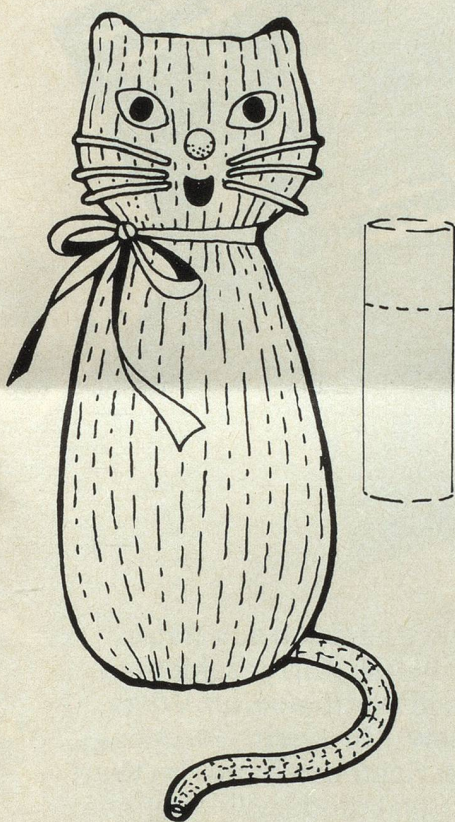
Wir empfehlen uns für Vorträge, Kurse, Unterlagen.

Eta Institut für Haushaltplanung/Budgetberatung
Postfach 56, 4800 Zofingen
Tel. 062 51 22 25

Gestrickte Katze

Dazu brauchen wir 400 g Wolle, Strumpfstricknadeln Nr. 2½ oder 3 und eine Strickliesel, eine Holzperle und weisse, rote und schwarze Filzstückchen.

Wir schlagen 40 Maschen an und stricken mit glatten Maschen 18 cm hoch. Diese gestrickte «Röhre» nähen wir oben mit Maschenstichen zusammen, dann füllen wir den Kopf mit alten Perlonstrümpfen, Kapok oder Watte, formen dabei beidseitig zwei Zipfel als Ohren, und halten sie mit je einem Stich fest.



Der Hals wird nun mit einem Wollfaden etwas eingehalten und die Katze möglichst fest fertig gestopft. Mit doppeltem Wollfaden unten fest zusammenziehen.

Den Schwanz stricken wir auf der Strickliesel und nähen ihn an. Nun bekommt das Kätzchen noch ein Halsband umgebunden.

Augen aus weissem und schwarzem Filz und Mund aus rotem Filz werden aufgeklebt, die Nase ist eine aufgenähte Holzperle.

Jetzt werden noch die Barthaare aus dicker weisser Wolle durchgezogen, und das Kätzchen ist fertig.

Rotkraut tischfertig im Alubeutel

Rotkraut, das bekanntlich besonders gut zu Schweinsbraten oder Wild passt, ist in seiner Herstellung etwas aufwendig. Um den Hausfrauen ihre Arbeit zu erleichtern, hat die Firma Hero in Lenzburg nun Rotkraut tischfertig im 500-g-Alubeutel als Vollkonserve und ohne Konservierungsmittel herausgebracht. Es kann bis zu zwei Jahren ohne Kühlung aufbewahrt bleiben. Das fertig zubereitete Rotkraut braucht nur im Alubeutel während 15 Minuten im heissen Wasser erwärmt zu werden, und schon kann es serviert werden. Es ist richtig gewürzt und schmeckt ausgezeichnet, kann aber immer noch durch spezielle Zutaten nach persönlichem Geschmack verändert werden. In diesem Falle müsste man das Rotkraut ohne Beutel in der Pfanne erwärmen.

H. K.

Günstig! Günstig!

Am Brienzersee, rechtes Ufer, Nähe Interlaken, zu verkaufen schön gelegenes, aussichtsreiches

KURHEIM/ Kleinhotel

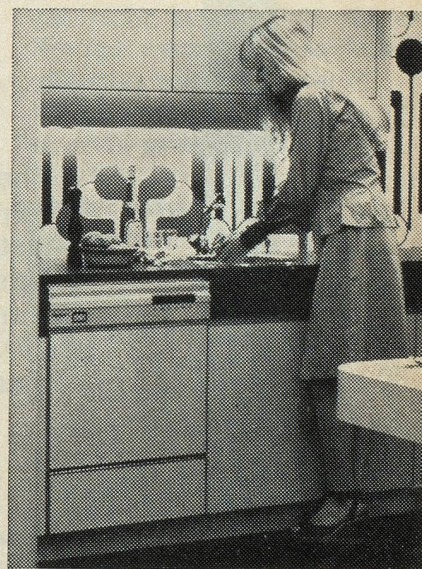
in erhöhter, ufernaher Lage, mit 28 Betten, z.T. sehr gut modernisiert. Vielseitig ausbaufähig und verwendbar, z. B. als

- Kleinhotel
- Pension
- Alters-Erholungs-Heim
- religiöse Heimstätte usw.
- Ferienheim
- Kinderheim

Interessanter Preis, Bezug nach Vereinbarung. Für Unterlagen, Angaben und Besichtigung
Telefon 031 46 28 28

Merker

78



der neue Geschirrspülautomat mit der hervorragenden Leistung und dem zuverlässigen Kundendienst: Leise – grösser – besser. Vom SIH empfohlen.

Merker AG, Baden
056 22 41 66

**Zentralbatt
des
Schweizerischen
Gemeinnützigen
Frauenvereins**

Redaktion
Frau Dr. H. Krneta-Hagenbach
Hallwylstrasse 40, 3005 Bern
Telefon 031 430388
(Manuskripte an diese Adresse)

Abonnemente und Druck
Büchler+Co AG
Inserate
Büchler-Inseratregie
3084 Wabern, Tel. 031 54 11 11
Postscheck 30-286
Jahresabonnement
Mitglieder Fr. 8.50,
Nichtmitglieder Fr. 10.-

Die Zeitschrift
erscheint monatlich
Nachdruck des Inhaltes
unter Quellenangabe gestattet

Postschecknummern
Zentralkasse des SGF:
30-1188 Bern
Adoptivkindervermittlung:
80-24270 Zürich
Gartenbauschule Niederlenz:
50-1778 Aarau

Die Geschenkidee für Kinder zwischen 8 und 14 Jahren

Schenken macht erst richtig Freude, wenn dem Geschenk und den Anforderungen des Beschenkten Rechnung getragen wird. Kurz: gewählt schenken. Für Kinder im Alter zwischen 8 und 14 Jahren besteht etwas, das mit Sicherheit und während Monaten erneut Freude bereitet: ein Abonnement auf die **Illustrierte Schweizer Schülerzeitung** (Jugendzeitschrift des Schweizerischen Lehrervereins).



Thematisch aufgebaute Nummern mit Beiträgen aus Natur, Technik, Sport, fremden Ländern; spannende Kurzgeschichten, Ausschnitte aus Jugendbüchern, Rätsel, Wettbewerbe, Witze, Basteltips, Farbposter, Lesermagazin usw. Mit einem Geschenkabonnement der «Illustrierten Schweizer Schülerzeitung» im Wert von Fr. 15.- bereiten Sie während Monaten Freude. Wir offerieren Ihnen zusätzlich zu den 10 Jahresnummern 3 Ausgaben gratis.

Coupon einsenden an:
Büchler-Verlag, Schülerzeitung, 3084 Wabern

Bitte senden Sie die «Illustrierte Schweizer Schülerzeitung»
für ein Jahr (+ 3 Gratisnummern) mit einem schönen Gruss von mir an:

Name + Vorname

Strasse

Nr.

PLZ/Ort

Die Rechnung von Fr. 15.- können Sie an mich adressieren:

Name + Vorname

Strasse

Nr.

PLZ/Ort

Datum

Unterschrift

18.1-164035

SCHWEIZ. LANDESBIBL.

HALLWYLSTR 15
3003 BERN

Adressberichtigungen nach A 1, Nr. 179 melden

AZ/PP

CH-3084 Wabern

Abonnement poste

Imprimé à taxe réduite